

**Rede  
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin  
für Petitionswesen**

**Petra Tiemann, MdL**

zu TOP Nr. 8

**Flüchtlingsunterbringung erleichtern - Baurecht  
entrümpeln - Geruchsimmissionsrichtlinie  
abmildern**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/4788

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport – Drs. 17/5411

während der Plenarsitzung vom 13.04.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte/r Herr/Frau Präsident/in, meine sehr geehrte Damen und Herren,

Flüchtlingsunterbringung erleichtern – Baurecht entrümpeln –  
Geruchsemmissionsrichtlinie abmildern, so lautet die Überschrift des Antrages der  
FDP.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Unterbringung von Menschen, die in unserem Bundesland Schutz vor Krieg  
und Verfolgung suchen, stellt unsere Kommunen vor eine große  
Herausforderung. Das, haben wir in diesem hohen Hause schon oft diskutiert und  
gemeinsam festgestellt. Wir haben auch gemeinsam das Baurecht diesen  
Herausforderungen angepasst und gemeinsam das  
Flüchtlingsunterbringungserleichterungsgesetz verabschiedet. Nun möchte die  
FDP, so der Antrag, dass die GIRL, also die Geruchsimmissionsrichtlinie, für den  
Bau von Unterbringungsmöglichkeiten, temporär erhöht bzw. ausgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Anhörung und die Unterrichtung dieses Antrages hat folgendes sehr deutlich  
gemacht: Ja, die GIRL hemmt augenscheinlich in einigen, vor allem in ländlichen  
Regionen den Umbau und z.t die Weiterentwicklung unserer Orte. Wir haben aber  
auch durch die Unterrichtung und die Anhörung folgendes feststellen müssen:

Aus dem Bundesemissionsschutzgesetz ergibt sich der Anspruch auf Schutz vor  
schädlichen Umwelteinflüssen für die Gesundheit unserer Bewohner. Die  
Bundesländer haben ein Expertengremium, dem Länderausschuss für  
Immissionsschutz, beauftragt ein Regelwerk dazu zu erarbeiten. Das Regelwerk-  
Abkürzung GIRL – ist daraus entstanden und wurde am 23. Juli 2009 nach einem  
gemeinsamen Runderlass der Umweltministerkonferenz in Niedersachsen als  
Verwaltungsvorschrift in Kraft gesetzt. Die GIRL ist ein weitgehend bundesweit  
einheitliches Regelwerk, das für diesen relevanten Themenbereich  
Rechtssicherheit geschaffen hat. Die vor der Verabschiedung der  
Verwaltungsvorschrift noch gebotene Erstellung von teuren  
Sachverständigungsgutachten, sind durch diese nicht mehr notwendig.

Möchte man hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, von einer entwicklungshemmenden Wirkung sprechen, bleibt allerdings auch festzuhalten, dass dies letztendlich nicht durch die GIRL, sondern durch die hohen Geruchsimmission bedingt ist.

Und meine Damen und Herren, die GIRL wurde entwickelt, um die Menschen in ihrer Wohn- und Arbeitswelt vor gesundheitlicher Schädigung zu schützen. Es kann zu Übelkeit und anderen Beeinträchtigungen kommen. Wollen sie die Flüchtlinge dieser Situation aussetzen. Die GIRL ist also eine Rechengröße, die zu einem Teil Recht- und Planungssicherheit bedeuten soll. Von Verwaltungsgerichten wird die Rechengröße GIRL immer häufiger als sogenanntes antizipiertes Sachverständigengutachten bei der Urteilsfindungen herangezogen. Eine echte Problemstellung dieser Rechengröße kommt dann zum Tragen, wenn es zum Beispiel in unseren Orten immer mehr Hofstellen mit nicht mehr betriebenen Ställen gibt, diese aber trotzdem als Rechengröße bestehen bleiben. Diese Rechengröße bleibt, weil sie nicht an Personen, sondern an das Grundstück gekoppelt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde auch bei der Anhörung sehr deutlich, dass das Thema GIRL eher allgemein zu betrachten ist und nicht für den Sonderfall der Flüchtlingsunterbringung. Auch sehr deutlich wurde bei der Beratung, dass es sich um eine bundeseinheitliche Regelung handelt. Das heißt, wenn wir diese Regelung verändern wollen, dann geht das auf Bundesebene oder über eine länderübergreifend eingesetzte Kommission.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist festzustellen, dass für uns eine unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen und der bisherigen Wohnbevölkerung nicht in Frage kommt. Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn wir hier Flüchtlingen einen geringeren Schutz zukommen lassen würden. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.